

Finanzordnung des Dresdner Schachbundes

gültig ab dem 1. Januar 2017

Grundsätzlicher Teil

1. Grundlagen der Finanzordnung des Dresdner Schachbundes e.V. sind:
 - die Zuwendungsbestimmungen des Dresdner- und Sächsischen Haushaltsrechts
 - die Satzung des Dresdner Schachbundes e.V.
 - die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen
2. Diese Finanzordnung gilt für die gesamte Arbeit des Vorstandes und Mitglieder. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ergibt sich aus dem Finanzplan und den Beschlüssen des Vorstandes.

Haushalt

1. Das Prinzip der Sparsamkeit ist bei allen Ausgaben zu beachten.
2. Das Haushaltsjahr ist mit dem Kalenderjahr identisch.
3. Für das Haushaltsjahr ist ein Finanzplan zu erstellen. Dies liegt in der Verantwortung des Schatzmeisters. Dieser Plan bedarf der Billigung des Vorstands und der Zustimmung durch die stimmberechtigten Mitglieder der Jahreshauptversammlung.
4. Im Finanzplan können auch Turniere, Veranstaltungen und sonstige Ausgaben geplant werden, die im folgenden Haushaltsjahr voraussichtlich vor der nächsten Jahreshauptversammlung entstehen.

Verantwortlichkeiten

1. Schatzmeister:
 - führt das Haushaltskonto und überwacht die Finanzgeschäfte des Dresdner Schachbundes e.V. unter Einhaltung des beschlossenen Haushaltsplanes.
 - erstellt den Finanzplan.
 - rechnet das vergangene Geschäftsjahr ab.
 - erstattet Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr vor der Jahreshauptversammlung.
2. Titelverwalter:
 - Sind verantwortlich für die Bewirtschaftung der Einzelpositionen des Finanzplanes. Die Einzelpositionen des Finanzplanes verpflichten die Titelverwalter zum Einsatz der finanziellen Mittel entsprechend seiner Zweckbestimmung und in Höhe des geplanten Zuschusses. Geringfügige Überschreitungen von maximal 20 % der geplanten Summe oder von maximal 25,00 Euro sind möglich, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Größere Abweichungen und eine zusätzliche Bereitstellung finanzieller Mittel erfordern den Beschluss des Vorstandes.
3. Kassenprüfer:
 - prüfen die Abrechnung des vergangenen Geschäftsjahres.

Zahlungsverkehr

1. Der Zahlungsverkehr ist bargeldlos abzuwickeln.
2. Zeichnungsberechtigt gegenüber der Bank sind der Präsident, die Vizepräsidenten oder der Schatzmeister. Die Unterschriftsproben sind bei der Bank zu hinterlegen.
3. Für jeden Geschäftsvorgang hat ein Beleg vorzuliegen. (z.B. Quittungen, Rechnungen)

4. Alle Belege sind auf die rechnerische und sachliche Richtigkeit von den Titelverwaltern zu prüfen.

5. Die Titelverwalter beantragen die Zahlungsanweisungen und senden/übergeben dem Schatzmeister die dazugehörigen Belege.

Einnahmen

1. Die Einnahmen des Dresdner Schachbundes ergeben sich aus den Mitgliedsbeiträgen der Vereine, die im Dresdner Schachbund Mitglied sind. Die Daten werden vom mittels Internet oder Datenträger direkt vom Schachverband Sachsen bezogen.

2. Die vom SVS übermittelten Mitgliederzahlen und der bestätigte Finanzplan bilden die Grundlage der Beitragsrechnung. Sie wird jährlich vom Schatzmeister erstellt und den Vereinsvorsitzenden zugestellt.

3. Die Beitragsrechnungen sind zu zeichnen vom Schatzmeister gemeinsam mit einem der Vorstandsmitglieder.

4. Einnahmen, die sich aus der Durchführung von Turnieren ergeben, sind mit unter dem Abschnitt Ausgaben genannt.

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind titelgebunden. Sie betreffen die Durchführung des Spielbetriebs, für das Schach werbende Veranstaltungen und notwendige Verwaltungskosten.

2. Startgelder und Bearbeitungsgebühren sind in den Turnierausschreibungen festzulegen. Die Höhen sind beim Startgeld der Wichtigkeit und der Qualität der Veranstaltung anzupassen.

3. Die finanzielle Planung der Turniere hat so zu erfolgen, dass der im Finanzplan genannte Zuschuss eingehalten wird.

Schlussbestimmungen

Änderungen der vorliegenden Finanzordnung, auch der einzelnen Sätze, Einnahmen und Ausgaben, sind nur mit der Zustimmung der stimmberechtigten Teilnehmer an der Jahreshauptversammlung möglich. Für die Annahme oder Ablehnung entsprechender Anträge genügt die einfache Stimmenmehrheit.

Die hier vorliegende Finanzordnung ist gültig ab dem 01.01.2017. Sie wurde auf der Jahreshauptversammlung des Dresdner Schachbundes am 15.03.2017 beschlossen.

Anlage Ausgaben

Turniere für Einzelspieler (Erwachsene über 21 Jahre)

Bei den Startgeldern (Einnahmen) werden folgende Höchstsätze festgelegt:

- bei eintägigen Turnieren 10,00 Euro für Mitglieder des Dresdner Schachbundes, die das 21. Lebensjahr (Stichtag 1. Januar) vollendet haben.
- bei mehrtägigen Turnieren 40,00 Euro für Mitglieder des Dresdner Schachbundes, die das 21. Lebensjahr vollendet haben.
- Kinder und Jugendliche der im Dresdner Schachbund organisierten Vereine zahlen kein Startgeld.
- Spieler aller Altersklassen, die nicht einem der im Dresdner Schachbund zugehörigen Vereine angehören, zahlen ein um 5,00 Euro höheres Startgeld.
Bei voraussichtlicher vollständiger Förderung eines Jugendturniers durch den Stadtsporbund Dresden sollen auch von Spielern, die keinem Verein/keiner Schachabteilung des Dresdner Schachbundes angehören, keine Startgelder eingezogen werden.
- Bei Einzelspielern wird bei Vorlage des Dresden-Passes oder eines vergleichbaren Dokumentes einer anderen Stadt oder Gemeinde 50 % Ermäßigung beim Startgeld gewährt.
- Bei öffentlichen Vorstandssitzungen können in Einzelfällen abweichende Startgelder festgelegt werden. Der entsprechende Beschluss der Versammlung ist in einem Protokoll festzuhalten.

Bearbeitungsgebühren werden in Höhe von 3,00 Euro für alle Teilnehmer erhoben, die sich nach der Meldefrist unmittelbar vor Turnierbeginn anmelden.
Wenn in der Turnierausschreibung als Anmeldefrist der Spieltag unmittelbar vor Turnierbeginn genannt ist, sind die genannten Bearbeitungsgebühren nicht zu erheben.
Hinterlegungsgebühren und Strafgebühren zur Disziplinierung können, wenn erforderlich, bis zum doppelten Betrag des Startgeldes erhoben werden, sind aber im Falle des Durchspielens an den betreffenden Einzelspieler in voller Höhe zurückzuzahlen.
Die Entscheidung über die Erhebung und Höhe einer derartigen Gebühr liegt im konkreten Falle beim Turnierleiter und beim Schiedsrichter.

Entschädigungen für Turnierleiter, Schiedsrichter und Sporthelfer

1. Bei eintägigen Turnieren betragen die Höchstsätze:
 - 1.1. Turnierleiter 20,00 Euro
 - 1.2. Schiedsrichter und Übungsleiter 15,00 Euro
 - 1.3. Sporthelfer 10,00 Euro
 - 1.4. Gruppenleiter mit Turnierleiterfunktion während des Turniers 15,00 Euro
2. Bei mehrtägigen Turnieren betragen die Höchstsätze je Einsatztag:
 - 2.1. Turnierleiter 15,00 Euro
 - 2.2. Schiedsrichter und Übungsleiter 20,00 Euro
 - 2.3. Sporthelfer 10,00 Euro
 - 2.4. Gruppenleiter mit Turnierleiterfunktion während des Turniers 15,00 Euro
3. Turnierleiter dürfen bei mehrtägigen Turnieren einmalig einen Pauschalbetrag von 20,00 beanspruchen.
4. Die Gesamthöhe der Entschädigungen darf in einem Turnier pro Person 100,00 Euro nicht überschreiten.

5. Die Entschädigungen für die Auswertung der Turniere zur Ermittlung der Wertzahlen betragen 0,25 Euro pro Teilnehmer.
6. Bei öffentlichen Vorstandssitzungen können in Einzelfällen abweichende Regelungen beschlossen werden. Der entsprechende Beschluss der Versammlung ist in einem Protokoll festzuhalten.

Die Sätze gelten für alle Turniere ab 01.01.2017

Die Höhe der Preisgelder ist in der Ausschreibung nicht zu nennen. Sie sind vom Turnierleiter nach Beginn des Turniers festzulegen. Berechnungsschema: Startgelder plus geplanter Zuschuss minus Kosten Turnierorganisation gleich Preisgelder.

Turniere für Einzelspieler (Nachwuchs)

Startgebühren sind nur zu erheben, wenn die Spieler von Vereinen kommen, die nicht im Dresdner Schachbund Mitglied sind. Es gilt die Regelung, die für die Einzelspieler bei Turnieren der Erwachsenen genannt sind. Die Altersgrenze im Nachwuchsbereich ist das vollendete 21. Lebensjahr. Entschädigungen sind analog der Sätze zu zahlen, die im Erwachsenenbereich gelten. Geldpreise sind im Nachwuchsbereich prinzipiell nicht zu zahlen.

Turniere Mannschaften im Erwachsenenbereich

Bei Startgeldern werden folgende Höchstsätze festgelegt

- für Mannschaften bei MM 20,00 Euro,
- für Mannschaften bei Pokalspielen 10,00 Euro.

Mannschaften aus Vereinen, die nicht zum Dresdner Schachbund e.V. gehören, zahlen ein um 5,00 Euro erhöhtes Startgeld.

Für Familien- und Breitenschachturniere gelten die Startgebühren, die unter Turniere für Einzelspieler genannt sind. Zuschläge sind nicht zu erheben.

Bearbeitungsgebühren werden in Höhe von 5,00 Euro für alle Mannschaften erhoben, die sich nach der Meldefrist anmelden oder den Spielbericht nicht rechtzeitig dem Staffelleiter zugesandt haben.

Die Entschädigungen betragen:

1. Staffelleiter je Mannschaft 8,00 Euro Es können keine weiteren Kosten geltend gemacht werden.
2. Die Entschädigungen für die Auswertung der Turniere zur Ermittlung der Wertzahlen betragen bei Mannschaftskämpfen bis zu 8 Mannschaften 10,00 Euro.
3. Die Entschädigungen für die Auswertung der Turniere zur Ermittlung der Wertzahlen betragen bei Mannschaftskämpfen ab 9 Mannschaften 20,00 Euro.
4. Bei öffentlichen Vorstandssitzungen können in Einzelfällen abweichende Regelungen beschlossen werden. Der entsprechende Beschluss der Versammlung ist in einem Protokoll festzuhalten.

Verwaltungskosten/Schreibarbeiten

Für die ehrenamtlichen Funktionäre, die Aufgaben für den Dresdner Schachbund wahrnehmen (z.B. gewählter Vorstand, Turnierleiter), gelten folgende Sätze:

1. Je gedruckte Computerseite / Kopie 0,20 Euro
2. Materialtransport je km 0,15 Euro
3. Druck und Bereitstellung von Urkunden maximal 2,00 Euro je Urkunde
4. Ehrenamtspauschalen maximal bis zum Budget des Finanzplanes

Weitere Kosten können im Einzelfall erstattet werden, wenn diese im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe für den Dresdner Schachbund bzw. der organisierten Veranstaltung entstanden sind, der im Finanzplan vorgesehene Zuschuss nicht überschritten wird und die Mehrheit des Vorstandes mit der Erstattung einverstanden ist.

Bei öffentlichen Vorstandssitzungen können in Einzelfällen abweichende Regelungen beschlossen werden. Der entsprechende Beschluss der Versammlung ist in einem Protokoll aufzunehmen.

Die Funktionäre führen Übersichten und reichen diese beim Schatzmeister in Form eines Hilfsbeleges (Eigenquittungen) ein. Alle Abrechnungen (Turniere, Auswertungen, Verwaltungskosten) sind rechtzeitig so beim Schatzmeister einzureichen, dass die Überweisungen noch vor der Jahresschlussbuchung der Bank erfolgen können. Turniere sind innerhalb von vier Wochen nach dem letzten Tag des Wettkampfes abzurechnen.

Vorschüsse

Grundsätzlich werden Turnierkosten vom Ausrichter ausgelegt und später abgerechnet. Bei Turnieren bzw. Veranstaltungen, bei denen dies nicht möglich ist, kann vom Schatzmeister des Dresdner Schachbundes ein Vorschuss ausgezahlt werden. Voraussetzungen dafür ist, dass eine Finanzvorplanung für das Turnier bzw. die Veranstaltung vorliegt. Der Vorschuss entspricht maximal der Höhe des im Finanzplan vorgesehenen Zuschusses für das Turnier bzw. die Veranstaltung.